

An die
Mitglieder
des Finanzausschusses

Gummersbach, den 09.03.2022

<p>EINLADUNG FINANZAUSSCHUSS</p> <p>für Mittwoch, 23.03.2022, 16:00 Uhr</p> <p>im Sitzungsraum im ehemaligen Kantinengebäude, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach</p>	<p>FIA/005/2020-2025</p>
---	--------------------------

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennumme r
-------------	--------------------	--------------------

A Öffentlicher Teil		
1.	Einwohnerfragen	
2.	1. Nachtragshaushaltssatzung zum Kreishaushalt 2022 a. Beratung über vorliegende Anträge zum Haushalt b. Beratung Nachtragshaushaltssentwurf 2022 einschließlich Beratungsergebnisse aus a. und ggf. Veränderungsnachweis c. Beschluss über Einwendungen der kreisangehörigen Kommunen d. Beschluss Gesamthaushalt (bei Bedarf Einzelabstimmung über die Produktbereiche) unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis e. Beschluss Haushaltssatzung	0487/20-25/LR/KD
3.	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO	0499/20-25/LR/KD
4.	Anträge	
5.	Anfragen	

6.	Mitteilungen	
6.1.	Haushaltswirtschaft 2022 und finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie	0500/20-25/LR/KD
B Nichtöffentlicher Teil		
7.	Anträge	
8.	Anfragen	
9.	Mitteilungen	
9.1.	Mitteilung über aufgenommene Kredite 2021	0501/20-25/LR/KD

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Schmidt –**02261/88 2008**– informieren.

Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkflächen hinter dem Kreishaus sowie in der Rathaus-Tiefgarage am Rathausplatz. Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrtskarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter <http://session.obk.de/bi> abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter <http://session.obk.de/ri> einsehen.

Hinweis:

Nach aktuell gültiger Rechtslage unterliegen sowohl die Gremienmitglieder, als auch die teilnehmende Öffentlichkeit der Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung („3G-Regel“). Das Testerfordernis kann auch vor Ort durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Zudem besteht die Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen Maske auch am Sitzplatz.

gez.

Margit Ahus

(Ausschussvorsitzende)

beglaubigt:

gez.

Rainer Schmidt

(Schriftführer)